

## Der Bodenzinssturm in der Landschaft Basel. Oktober 1800

Autor(en): Hans Buser  
Quelle: Basler Jahrbuch  
Jahr: 1901

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/f4188698-441a-488f-ac94-310699af89bc>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Der  
Bodenzinssturm in der Landschaft Basel.  
Oktober 1800.

Von Hans Bujer.



Im November des Jahres 1798 bestätigten die helvetischen Räte, erfüllt von den edelsten Absichten, die Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse d. h. der auf dem Grundbesitz lastenden Feudalabgaben und erschütterten dadurch das Staatsvermögen in seinen Fundamenten, indem sie ihm eine Entschädigungssumme von 15 Millionen Franken aufbürdeten, anstatt ihm gehörige Entschädigung für die Abgaben, die ihm selbst entzogen wurden, zuzusprechen. Nachdem Geseze mußten nämlich die Zehntpflichtigen die Eigentümer der Zehnten und Bodenzinse durch einen Loskaufspreis entschädigen. Auf dem Staate lastete nun die Verpflichtung, die Loskaufssumme von den Schuldnern zu beziehen und an dessen Statt den Gläubiger schadlos zu halten. Dabei stand, obgleich die Eigentümer von Zehnten und Bodenzinsen nur ungefähr die Hälfte des Kapitalwertes bei der Entschädigung erhielten, die von den Schuldnern zu beziehende mit der vom Staate auszahlenden Loskaufssumme so wenig im Verhältnis, daß 15 Millionen aus dem Staatsvermögen hätten entnommen werden müssen, um die Entschädigungsansprüche nach dem Geseze zu befriedigen. Die Liquidation der alten Abgaben, wie sie durch das Dekret bestimmt wurde, war

überhaupt äußerst schwer oder gar nicht durchführbar und von großen Kosten begleitet.

Das Gesetz vom 10. November 1798 traf das Gemeinwesen an seinen empfindlichsten Punkten, denn es entzog der Kirche, der Schule, den Spitälern und Armenhäusern ihre wichtigsten Einnahmen. Heftige Klagen und anschauliche Schilderungen des Elendes, welches über Kirche und Schule hereinbrach, ließen deshalb auch nicht lange auf sich warten. In verschiedenen Eingaben wurde die traurige Lage der Geistlichen und Schullehrer dargestellt, deren Gehalte ausblieben. Im April des Jahres 1800 wandten sich die Vorsteher der Kirchen, Schul-, und Armenanstalten von Zürich an den Vollziehungsausschuß, um ihre Namen von der Schande zu bewahren „zu der Zerstörung des häuslichen Wohlstandes und zu der Ausplünderung der Kirchen, Hospitäler, Gymnasien und Schulen niederträchtig stille geschwiegen zu haben.“ Das „Heiligtum der Besitzrechte“ sei angegriffen und ihre Rechtstitel auf die bisher besessenen Zehnten und Grundzinse seien so kräftig und vollgültig, wie irgend ein Eigentum in der Welt sie haben könne. Solche Schreiben ermunterten in weitem Kreise zu ähnlichen Gesuchen. Eine genaue Prüfung aller dieser Eingaben führte den Vollziehungsausschuß in einer Botschaft an die Räte zu dem Geständnis, daß das im Jahr 1798 erlassene Gesetz voreilig und mit keinen seiner Folgen berechnet war, da gerade das Gegenteil von dem geschah, was bei der Neugründung jedes Staates geschehen sollte, indem man, statt die Ausgaben soviel als möglich einzuschränken, bis durch Zeit und Erfahrung ein allgemeines, angemessenes Finanzsystem eingeführt werden konnte, alle Staatseinkünfte verminderte oder gar vernichtete und dem Staate eine unermessliche Menge von neuen Ausgaben auferlegte. Die Folge dieses Geständnisses war, daß die Finanzkommission beantragte, das Gesetz vom 10. November 1798 über Abschaffung der Feudallasten zurückzunehmen. Nach

der Staatsveränderung vom 7. August 1800, durch welche die bisherigen Räte gesprengt und die radikalen Elemente ausgestoßen wurden, wagte man, was die Räte, wie sie bis zum 7. August bestanden hatten, nicht über sich brachten: am 15. September 1800 wurde der Antrag der Finanzkommission in folgendem Wortlaut zum Gesetz erhoben:

1. Die Vollziehung des Gesetzes vom 10. Wintermonat 1798 über Abschaffung der sogenannten Feudallasten, sowie auch aller späteren Gesetze, Beschlüsse, Verordnungen und Verfügungen, die auf diesen Gegenstand Bezug haben, ist von nun an eingestellt.

2. Von dieser Einstellung der auf diesen Gegenstand Bezug habenden Gesetze sind allein ausgenommen das Gesetz vom 13. Dezember 1799 über die Erhebung der beiden auf den 1. Januar 1799 und 1800 verfallenen Zinse der Loskaufskapitalien von Grundzinsen und das Gesetz vom 20. Dezember 1799 über fernere Entrichtung der Erstlinge an die Religionsdiener.

Schon das erwähnte Gesetz vom 13. Dezember 1799, das hier besonders in Betracht kommt, bildete ein öffentliches Geständnis, daß der Staat Verbindlichkeiten übernommen hatte, die er nicht zu erfüllen im stande war. Immerhin wurde durch dieses Gesetz wenigstens die ungesäumte Betreibung der beiden mit dem 1. Januar 1799 und 1800 verfallenen Jahreszinse von den Grundzinsloskaufskapitalien der ausübenden Gewalt aufgetragen und auch wirklich in Vollziehung gesetzt, allerdings mit dürftigem Erfolge. Diese zwei Zinse, die zusammen einem anderthalbfachen Bodenzins gleich kamen, sollten bis zum 10. Herbstmonat 1800 abgetragen, und dazu verwendet werden, die Geistlichen „aus ihrem drückenden Mangel herauszureißen.“

Hatte die Zurücknahme des Gesetzes vom 10. November 1798 allerorten Unzufriedenheit erregt, so offenbarte sich der Widerwille des Volkes, irgendwelche Verpflichtung zu erfüllen, die mit Zehnten

und Bodenzins in Verbindung stand, noch viel deutlicher, als das Gesetz vom 13. Dezember 1799 zur Ausführung gelangen sollte, d. h. als man mit dem Bezug der Grundzinsloskaufszinse begann. Zu welcher Katastrophe die Erhebung dieser Abgabe im Kanton Basel führte, davon soll nachher ausführlich die Rede sein. Auch die Umgebung dieses Kantons trotzte teilweise dem Gesetze, vor allem der Distrikt Langenthal, in welchem sich die Abneigung am stärksten äußerte. Die angrenzenden Gemeinden des Kantons Aargau weigerten sich etwas zu bezahlen, bevor der Distrikt Langenthal zur Bezahlung aufgefordert und angehalten würde. Im Kanton Bern, auf welchen wiederum mehrere andere Kantone warteten, schob der Regierungsstatthalter den Termin eigenmächtig bis zum 15. Oktober hinaus. Solothurn hatte im September 1800 nicht viel mehr als den fünften Teil seiner Schuld abgetragen. Auch die Verwaltungskammer des Kantons Thurgau meldete, der Bezug der Grundzinsinteressen sei von schlechtem Erfolg begleitet gewesen; aus den Kantonen Freiburg und Vevay kam sogar der Bericht, daß der Beziehung der rückständigen Summen unüberwindliche Hindernisse entgegenständen. Die allgemeine Unzufriedenheit nahm einen gefährlichen Charakter an, als bekannt wurde, daß die helvetischen Behörden, um den bedenklichen Staatsfinanzen etwas aufzuhelfen, außerdem für das Jahr 1800 die Frucht- und Weingrundzinse nach ihrem vollen Gehalt zu beziehen gedächten. (Gesetz vom 6. Oktober 1800.) Diesen Gesetzesvorschlag sah man durchgehend als Vorboten der gänzlichen Wiedereinführung von Zehnten und Grundzins an.

Im Kanton Basel artete die Bewegung in offene Empörung aus, aber nicht etwa in Folge des ebenerwähnten Gesetzes vom 6. Oktober 1800, obwohl die Vorbereitung desselben, wie auch die Aufhebung des Gesetzes vom 10. November 1798, zum Ausbruche des Trozes mag beigetragen haben; vielmehr steht sie in engem

Zusammenhang mit der Durchführung des Gesetzes vom 13. Dezember 1799, die in verschiedenen Kantonen elend zu scheitern drohte. Am 29. August 1800 berichtete die Basler Verwaltungskammer an den Finanzminister Rothpletz, daß der wiederholte Versuch, die auf 1. Januar 1799 und 1800 verfallenen Grundzinsloskaufzinsen zu beziehen, trotzdem die Widerspenstigen mit den strengsten Strafen bedroht wurden, fruchtlos geblieben sei. Daraufhin erließ der Finanzminister am 6. September an den Regierungstatthalter von Basel die Einladung, er möge die Verwaltungskammer mit der Autorität der Regierung unterstützen und die Publikation, in welcher erstere den Bezug der Grundzinsinteressen anordnete, wiederholt bestätigen. Wenn auch dieses letzte Mittel ohne Erfolg bleibe, so sollten die Ungehorsamen mit militärischer Exekution zur Bezahlung angehalten werden. Doch schon hatte der Distrikt Gelterkinden, der die Führung des Aufstandes übernahm, während die andern Distrikte vorerst den Erfolg des Widerstandes abzuwarten schienen, begonnen, den offenen Protest gegen die Entrichtung dieser Abgabe zu organisieren. Sonntag den 31. August 1800 fand die erste und Dienstag den 2. September die zweite Zusammenkunft in dieser Sache statt. Von da an folgten sich die Sitzungen regelmäßig. Die Versammlung legte sich den Titel „Auschuß des Distriktes Gelterkinden“ bei. Der Zweck dieser Vereinigung war, eine Petition an die helvetische Regierung in Bern abzufassen, in welcher die Gemeinden des Distriktes Gelterkinden begehrten, daß ihnen die zwei verfallenen Grundzinsinteressen von den Jahren 1798 und 1799 nachgelassen und die dem Staate zugehörenden Grundzins ohne Loskauf gänzlich abgeschafft werden möchten. Der Vollziehungsrat wies die Petition am 11. September in motiviertem Beschlusse ab. In einem Berichte, welchen der Finanzminister am 6. Oktober 1800 gemäß einem Auftrage des Vollziehungsrates über den Bezug der Grundzinsinteressen in den

verschiedenen Kantonen abstattete, wird zugegeben, daß der Kanton Basel durch den Krieg viel gelitten habe, „doch wurde derselbe,“ so fährt er fort, „im allgemeinen nicht so empfindlich mitgenommen und fühlte das Uebel nicht in einem so hohen Grade wie mancher andere Kanton. In dieser Hinsicht wurde demselben zur Bezahlung der zwei rückständigen Grundzinse in dem Beschluß vom 19. März 1800, (welcher denjenigen Aufschub gestattete, die der Krieg in Armut gestürzt hatte) keine Ausnahme zugestanden. Es würde daher nicht ganz billig und vielleicht unpolitisch sein, zu seinen Gunsten eine allgemeine Ausnahme zu machen; die Regierung würde sich bloßstellen und Gefahr laufen, ihrer Autorität zu schaden.“

Zu allem Unglück war in den Tagen, da die Bewegung ihren Anfang nahm, kein Regierungsstatthalter in Basel vorhanden. J. J. Schmid war eben in den Vollziehungsrat gewählt worden, und erst am 12. September gelang es in der Person Heinrich Bishoffes einen Nachfolger zu finden. Bishoffe, den jedermann als Schriftsteller schätzt, hat auch als eifriger Mitarbeiter an dem Werke der Helvetik, deren Bestrebungen seinem Innersten sehr zusagten, im Laufe der Jahre 1798—1801 eine rege Thätigkeit entfaltet. Er war Abgeordneter Graubündens an die helvetische Regierung, und Chef des Bureaus für Nationalkultur. Als Regierungskommissär in Stanz führte er durch Milde und Wohlwollen das Volk zur gesetzmäßigen Ordnung zurück, und bevor er nach Basel kam, versah er das dornenvolle Amt eines Regierungskommissärs im Tessin. Schon hoffte er den Winter 1800/1801 im „süßen Nichtsthun“ hinbringen zu können, als ihm der Vollziehungsrat das Amt eines Regierungsstatthalters im Kanton Basel übertrug. Es war eine schwierige Aufgabe, die Bishoffe übernehmen mußte, denn die Gährung hatte in dem Augenblicke, da er sein neues Amt antrat, schon bedenklich um sich gegriffen. Kaum hatte er das Gebiet des Kantons

Basel am 21. September betreten, so stürmten die Meldungen von dem drohenden Aufstande auf ihn ein. „Schon in den ersten Stunden meines Aufenthaltes im Kanton Basel erfuhr ich bei meiner Durchreise in Sissach von Gerster, dem Unterstatthalter des Distriktes Gelterkinden, daß eben dieser Bezirk sehr desorganisiert, Gesetz und Obrigkeit ohne Achtung, das Volk gegen die Entrichtung der Bodenzinse aufgebracht sei. . . . Ich schrieb sogleich am folgenden Tag eine Centralmunicipalität nach Gelterkinden aus zum 27. September, um womöglich den Sturm zu beschwören.“ Der eben erwähnte Unterstatthalter Gerster, der Bishoffle die ersten ausführlichen Berichte über die Bewegung zukommen ließ, war ein äußerst pflichtgetreuer Beamter. Er ließ sich nicht dazu bewegen, mit den Aufständischen im geheimen gemeinsame Sache zu machen, wie dieser oder jener untergeordnete Beamte, obgleich sein Haus gestürmt und er selbst verhöhnt und verleumdet wurde. Dafür erhielt er auch auf die Empfehlung Bishoffles hin vom Vollziehungsrat besonderes Lob.

An der Centralmunicipalität vom 27. September traf Bishoffle zum erstenmal persönlich mit den Häuptern des Aufruhrs zusammen. Wenn er gehofft hatte, mit Worten den Sturm zu beschwören, so sollte er in seinen Erwartungen bitter getäuscht werden. Trotzig, fest entschlossen und klar über alles, was sie fordern wollten, traten ihm die Anführer der Aufständischen entgegen. Dazu kam, daß Bishoffle noch unerfahren war in der Angelegenheit, um die es sich handelte und unbekannt mit den Personen, die als Vertreter des Landvolkes sprachen. Bishoffle berichtet selbst über die Stimmung der Versammelten: „Ich fand die Gemüther der meisten in voller Gährung und statt der Centralmunicipalität nur eine Versammlung von Deputierten, Municipalisten, von seiten ihrer Gemeinden mit Instruktionen versehen. Der Entschluß, Bodenzins und Zehnten nicht zu zahlen, war fest; man fürchtete keine Exekutionstruppen, sondern wollte lieber alles Unglück ertragen. . . . Man erbot sich,

dem Staate zu seiner Unterhaltung alle noch so schweren Auflagen zu entrichten, wenn sie nur gleich verteilt wären u. s. w. Man ist gegen die Regierung voll schweren Argwohns, sieht die vom Volk gewählten Repräsentanten nur darum verstoßen und andere nur darum in die Regierung berufen, die Konstitution nur darum zerstört, damit die alte Last und Ungleichheit wieder eingeführt und der erste Zweck der Revolution vernichtet werde.“ Aus solchen Reden ist ersichtlich, wie sehr die Unzufriedenheit, welche die Staatsveränderung vom 7. August 1800 hervorgerufen hatte, durch die Anführer der Aufständischen ausgenutzt wurde. Verschiedene der Anwesenden zeigten vor dem Regierungsstatthalter nicht den geringsten Respekt. Besonders einer derselben fiel Zschokke durch seine heftige Opposition auf. Er fragte ihn, ob er nicht der Menishänsli sei, denn dieser war ihm schon als Rädelshführer geschildert worden. Betreten über diese Anrede, antwortete er: „Ja!“ Zschokke rief ihm etwas heftig zu: „Ich kenne Euch schon, und Ihr seid besonders verantwortlich für alles, was aus diesem Handel erfolgen mag.“ Menishänsli schien auf diese Auszeichnung stolz zu sein und antwortete trotzig, er solle ihn nur immer seiner Stelle entsetzen und es im Kantonsblatt bekannt machen, es würde ihn nicht erschrecken. Um das Vertrauen der unruhigen Menge zu gewinnen, schlug Zschokke den Weg der Milde ein und suchte die Aufständischen durch Entgegenkommen zu besänftigen. Er versprach dahin zu arbeiten, daß die Last der Bodenzinse für das laufende Jahr erleichtert werde. In diesem Sinne schrieb er an den Vollziehungsrat, das Gesetz wegen Bodenzins und Zehnten sei in der unglücklichsten Epoche erschienen, totale Anarchie könne eventuell die Folge davon sein. „Ich wünsche und bitte, daß man das Volk mehr als ein irrendes, denn als ein ungehorames, übelgesinntes behandle.“ Zschokke erhielt schlechten Lohn für seine Milde. Zwei Tage nach der Centralmunicipalität berichtete ihm der Unterstatthalter Gerster, daß sein väterlicher Rat

verworfen und verachtet werde. Die Ausschüsse agitierten weiter. Nur etwa 40 hätten versprochen, den Bodenzins zu entrichten, und diesen werde es schlecht ergehen, wenn man sie nicht beschütze.

Als Rädelshführer wurden von dem Unterstatthalter außer dem schon erwähnten Menishhänsli bezeichnet: Amsler von Thürnen und Strub von Läuelfingen, die als Emissäre in andere Kantone geschickt worden seien, vermutlich um dort Anhang zu gewinnen; ferner Johann Gysler von Sissach, genannt Korporal, der an der Gemeinde öffentlich gesagt habe, man anerkenne keine Gesetze mehr von der lezthün aufgelösten Regierung. Schlimmen Einfluß übe auch Jakob Buser, Pintenschent in Sissach, aus, der die Uebelsgefinnten, welche meistens bei ihm einkehrten, in falschen Grundsätzen unterweise. Im allgemeinen schienen gerade die Beamten der Gemeinden in den vordersten Reihen der Aufständischen zu stehen. Von Anfang an hatte Bschokke den Eindruck gewonnen, daß die Baseldbieter mit den unzufriedenen Bodenzinspflichtigen anderer Kantone in Verbindung standen. Amsler von Thürnen unternahm vom 29. September bis zum 5. Oktober eine Reise in den Distrikten Brugg, Baden, Zürich, Lenzburg, Aarau, Zofingen. Bei dem gerichtlichen Verhöre behauptete er, er habe nur im Namen seines Distrikts Giltbriefe aufgekündet und sich nebenbei erkundigt, was man von den Bodenzinsen rede. Auch Georg Strub von Läuelfingen gab vor Gericht an, er sei nicht in die andern Kantone geschickt worden, um sie zu gewinnen, sondern nur um sich zu erkundigen, wie es bei ihnen mit dem Bodenzins gehalten werde. Im Kanton Leman sei er nicht gewesen, wie ihm vorgeworfen wurde. Auch in diesem Kantone nämlich hatten die Verhandlungen des gesetzgebenden Rates über Zehnten und Bodenzins eine Gährung hervorgerufen. Am 24. September fand sogar in Morges eine große Versammlung von Landleuten und Abgeordneten der Gemeinden statt, in welcher man sich gegenseitig das Wort gab, einem

Gesetze über Wiedereinführung der Feudallasten den Gehorsam zu verweigern.

Da Bischoffe vorläufig noch der Ansicht zu sein schien, daß man eventuell mit Nachsicht Meister über die Bewegung werden könne, erhielt er von dem Vollziehungsrathe am 30. September nur allgemeine Verhaltensmaßregeln. Er möge auch ferner die Gemüther zu beruhigen suchen, den Ungehorsam aber mit nachdrücklicher Strafe bedrohen. Zwei Tage später schien nun doch dem Vollziehungsrathe die Lage ernsthaft zu werden. Die Aufständischen hatten nämlich, um öffentlich zu zeigen, daß sie nicht im geringsten geneigt seien, auf die vermittelnden Worte Bischoffes einzugehen, an der Wacht zu Gelterkinden einen Aufruf angeschlagen mit dem Titel: „Zuschrift an die gedrückten Mitbürger,“ ein Schriftstück, welches offen das Volk zum Widerstande mit bewaffneter Hand aufforderte. Das Volk solle sich weder durch schöne Worte noch durch Drohungen abschrecken lassen. Weil alle Bittschriften fruchtlos seien, so bleibe nichts anderes übrig, als zum letzten Mittel zu greifen. Sie möchten „ihr Blut aufzuopfern nichts achten für den Ruhm, den ihnen die Nachkömmlinge zu geben schuldig sein werden.“ Wie Bischoffe außerdem vernahm, daß die gesetzwidrigen stürmischen Versammlungen in Gelterkinden sich wiederholten, und daß es „wahrhaft kritisch aussehe,“ da gedachte er mit militärischer Okkupation zu antworten. Jetzt erachtete er es als notwendig, ohne alles Geräusch, wenigstens ein Bataillon in die Gemeinden des Distriktes Gelterkinden einzuquartieren mit Verschonung der Dörfer Bukten und Tecknau, die versprochen hatten, dem Gesetze zu gehorchen. Auf solchen Bericht hin entschloß sich der Vollziehungsrath zu strengen Maßregeln. Er berief den Kriegsminister in die Sitzung. Dieser zeigte an, er könne über eine Kompagnie berittener Jäger und drei Kompagnien Infanterie in Basel, Solothurn und Bern verfügen. Oberst Dolber könne mit 70 Jägern und einer Kompagnie In-

fanterie Bern verlassen, von Solothurn weg mit der dort liegenden Kompagnie nach Waldenburg rücken und daselbst die Befehle des Regierungsstatthalters in Basel gewärtigen. Dolder verließ die Stadt Bern am gleichen Tage, da ihm der Auftrag zu teil ward, d. h. am 2. Oktober. Die in Solothurn liegende Kompagnie mußte sich ihm anschließen, und am folgenden Tage traf er in Waldenburg ein. Die helvetischen Truppen verbrachten daselbst die Nacht vom 3. auf den 4. Oktober. Am Vormittag des 4. Oktober morgens 9 Uhr erschien Oberst Dolder mit 70 Jägern zu Pferd und einer Kompagnie Infanterie in Liestal, eine Kompagnie hatte er auf den Befehl Bschoffes nach Sissach verlegt.

Ganz unvorbereitet wurden die Aufständischen nicht überrascht. Schon Ende September trafen sie die Verabredung, daß wofern Truppen einrückten, „man durch Schießen und Leuten zum Sturm ankünden werde, wo alles dann laufen solle, was nur laufen könne.“ Als nach Gelterkinden die Kunde kam, daß die helvetischen Truppen die Nacht vom 3./4. Oktober in Waldenburg zubrachten, wurde noch in derselben Nacht eine Versammlung der Ausschüsse ausgeschrieben. Diese traten am Vormittag des 4. Oktober zusammen und beschloßen, Mannschaft aus jeder Gemeinde auf Mitternacht nach Gelterkinden aufzubieten. Zu gleicher Zeit wurden Boten nach dem Aargau abgesandt, da man auf Unterstützung von dieser Seite hoffte. In der Nacht vom 4./5. Oktober morgens um 2 Uhr erschienen sie in Erlisbach, meldeten sich beim Präsidenten an und verlangten Hilfe. Truppen seien bei ihnen eingerückt, nun wollten sie in der Nacht den Landsturm ergehen lassen und sie umzingeln. In dieser Nacht fand auch, wie nachher gezeigt werden soll, der wichtigste Zusammenstoß zwischen Bauern und helvetischen Truppen statt, die Aargauer aber sandten keine Unterstützung.

Am Nachmittag des 4. Oktober geschah in Sissach ein Unglück, das den Anstoß zum Losbruch des vorbereiteten Sturmes gab.

Eine Kompagnie unter dem Befehle von Hauptmann Scherb hatte, wie schon erwähnt, an diesem Tage in Siffach Quartier bezogen. Ein Aufstand des Volkes drohte; deshalb schickte der Hauptmann Patrouillen aus, um das Zusammenrotten der Aufständischen zu verhindern. Eine Patrouille wurde von zusammengelaufenem Volk mißhandelt, eine andere erschien mit der Absicht, sie aus den Händen der Menge zu retten. Dabei fiel ein Schuß, durch den ein Mädchen Namens Anna Maria Kyburz getötet wurde. Der Vater desselben wurde mit Bajonettstichen am Rücken, Knie und Schenkel schwer verwundet und mit einem Gewehrkolben bis auf den Schädelknochen wund geschlagen. Nun brach der Aufruhr los. Ueberall tönten die Sturmglocken, die helvetische Kompagnie mußte sich nach Viestal zurückziehen. Woher der tödliche Schuß kam, fand man nie heraus. Aus den verschiedenen Rapporten konnte nur konstatiert werden, daß es bei den helvetischen Truppen an Kenntnissen wie an Takt fehle; hingegen gab das Verhör keinen Aufschluß darüber, ob ein Soldat der angegriffenen Patrouille oder einer der ihr zu Hilfe eilenden den verhängnisvollen Schuß abfeuerte, oder ob gar ein schlecht gezielter Schuß der Aufständischen das Unheil anrichtete.

Abends  $\frac{1}{2}$  10 Uhr rapportierte Hauptmann Scherb dem Obersten Dolder in Viestal, wie er mit seiner Kompagnie aus Siffach vertrieben worden sei. Die Aufständischen hätten sie bei der Kirche verjagt, sich der Kirche bemästert und angefangen Sturm zu läuten. Dolder schickte alsdann einen Lieutenant mit 25 Mann gegen Siffach. Abends 11 Uhr erhielt er von diesem den Bericht, daß die Bauern, etwa 2000 an der Zahl, in voller Wut immer vorrückten. Dolder ließ seine Jäger und die in Viestal einquartierte Kompagnie ausrücken. Als er bei den Bauern ankam, fragte er nach einem vernünftigen Unterhändler. Es erschienen sechs Mann; die riefen, daß sie das Blut rächen wollten, so in Siffach von einem Infanteristen vergossen worden sei. Einige andere sagten,

daß die helvetischen Truppen gewiß auf Exekution kämen, um den Bodenzins bezahlen zu machen und den Zehnten einzuführen. Dafür wollten sie lieber ihr Leben geben, denn sie hätten den Eid geschworen, sie wollten solchen nicht mehr geben. Dolder suchte sich aus dieser schwierigen Lage zu ziehen, indem er den Bauern wohlgefällige Worte sprach. Bishofke habe den Hauptmann der in Siffach stationierten Kompagnie wegen des Unfalles sofort arretieren lassen; er selbst wisse eigentlich nicht, warum er hier sei, er habe einfach als Soldat gehorcht. Die Bauern schienen momentan besänftigt und versprachen sich zurückzuziehen. Bishofke, der sich im Laufe des 4. Oktober nach Liestal begeben hatte, befahl seinerseits den helvetischen Truppen nach Liestal zurückzukehren; nur vor der Stadt an der Frenkenbrücke sollten starke Posten zurückbleiben. Er gab überall solche Befehle, die geeignet waren, Feindseligkeiten zu verhindern. Bis unmittelbar vor dem Sturm scheint er nicht gewußt zu haben, daß die Aufständischen sich zu einem ernstlichen Widerstande gegen die Truppen rüsteten, denn sie hatten im stillen gearbeitet. Bald lief von den Vorposten die Meldung ein, zwölf bewaffnete Bauern seien an sie herangekommen. Sie hätten vernommen, daß Bishofke in Liestal sei und wünschten eine Unterredung mit ihm. Man ließ sie passieren, und nun erschienen sie vor Bishofke, nachdem sie zuerst ihre Gewehre abgelegt hatten. Sie verlangten, immerhin in gemäßigtem Ton, Verhaftung der Patrouille, die in Siffach das Unglück veranlaßt haben sollte. Bishofke teilte ihnen mit, was sie übrigens schon hätten wissen können, daß nicht nur die Soldaten der Patrouille, sondern sogar der Kompagniechef arretiert worden sei. Die Abgeordneten gaben sich nicht damit zufrieden, jetzt erst rückten sie mit ihrem Hauptanliegen heraus, die Regierung solle Bodenzins und Zehnten ganz abschaffen. Sie schienen überhaupt von Bishofke eine Art Kapitulation zu Gunsten des Volkes erwirken zu wollen. Schließlich gab er

ihnen einen Zettel, der ungefähr folgendes enthielt: „Die Patrouillen sind in Verhaft, und ihr Vergehen soll untersucht werden. Sendet morgen eine Deputation zu mir nach Basel, da soll das ferner untersucht werden, aber das Volk kehre sogleich in seine Heimat zurück.“ Mit diesem Papiere konnte nichts mehr erreicht werden, denn schon während der Unterredung mehrte sich die Zahl der Bauern vor der Stadt, und sie drängten die Vorposten zurück. Ein Bote nach dem andern stellte sich ein, um Zschokke zu melden, daß die bewaffneten Haufen sich näherten. Die Abgeordneten der Bauern verschwanden einer nach dem andern, um, wie sie sagten, das Vorrücken zu verhindern. Da sammelte Oberst Dolder die helvetischen Truppen, erhielt aber von Zschokke den Befehl, alles Blutvergießen sorgfältig zu vermeiden. Da die bewaffneten Bauern immer weiter vordrangen, ritt Zschokke schließlich, begleitet von Dolder und vier Reitern, nachts ein Uhr ihnen entgegen. Die Aufständischen umringten ihn sogleich, versicherten ihn ihres Zutrauens, schwuren aber laut: „Lieber sterben als Bodenzins und Zehnten!“ Immer lauter schrien sie auf ihn ein und verlangten bunt durcheinander: 1. Abschaffung von Bodenzins und Zehnten, 2. Absetzung des Unterstatthalters Gerster, 3. Absetzung der Municipalität von Sissach, 4. Entwaffnung der in Liesstal stehenden helvetischen Truppen. Zschokke berichtet: „Ich schlug, alles Lärmens ungeachtet, eins nach dem andern ab, suchte das Volk durch Güte und Drohungen zum Rückzug zu bewegen, umsonst. Ein junger Mann zu Pferde, der sich auf meine Frage, wer er sei, Unteragent Strub von Läuflingen nannte, redete mich im Namen des Volkes an. Ich suchte durch ihn auf die gährende Masse zu wirken. Allein es war vergebens, man überschrie ihn. Er betrug sich gegen mich mit vieler Achtung, ein Kerl in einer weißen Jacke hingegen benahm sich desto unanständiger. Er schwang mir, wahrscheinlich im Glauben, mich zittern zu machen, den bloßen Säbel vor dem Gesicht herum,

weswegen ich ihn einmal an der Schulter zurückdrängte. Da er durch seine Manoeuvres und Schreierkehle besonders auf das Volk zu wirken schien, suchte ich vermittelst seiner das Volk zum Rückzuge zu bewegen. Allein er war gerade der ärgste von den Lärmern. Einmal rief er unter anderm: Man traut dem Fuchse nicht mehr! Wir lassen uns durch schöne Worte nicht hintergehen. Dies oder etwas ähnliches schrie er, und der Pöbel jauchzte ihm Beifall. Inzwischen hatten sich auf beiden Seiten der Straße mehrere hundert Bewaffnete hingezogen, wahrscheinlich in der Absicht, mich gefangen zu nehmen. Hinter mir dehnten sich die Schwärme, die meisten von Wein und Brantwein befelegt, längs der Hochstraße auf den hohen Borden der Aecker aus. Ich bemerkte es nicht.“ Dolder, der die Absicht der Bauern erriet, wollte seine Kavallerie aufstellen, damit er ihnen in den Rücken fallen könnte, wenn sie etwas gegen Zschokke wagten. Wie er sich bewegte, so rief ein Bauer, daß er halten solle oder er schieße ihn über den Haufen. Dolder erwiderte, daß er ihm nichts zu befehlen habe, worauf sogleich Feuer gegeben wurde. Da flüchteten sich die Chasseurs Dolders. „Ich rief dem Volke zu,“ so berichtet Zschokke weiter, „nicht zu schießen. Das um mich stehende Volk rief meinen Befehl nach. Es war umsonst. Das Getümmel und Feuer war allgemein. Ich war allein, gab dem Pferde die Spornen und sprengte den meinigen nach durch den Haufen der Insurgenten. Mehr als 20 Schüsse fielen auf mich aus dem Haufen. Niemand war verwundet, niemand getötet. Ob von den fallenden Schüssen einige mir besonders zugebracht waren, indem ich in meiner Amtstracht und im Mondschein jedermann kenntlich war, kann ich nicht sagen. Mehrere Kugeln streiften hart an mir vorüber, wie mich ihr Pfeifen am Ohr wahrnehmen ließ. Ich ließ meine Truppen zusammenziehen und gab Befehl, sich langsam und in bester Ordnung durch Liestal nach Basel zurückzuziehen, welches Bürger Dolder zu meiner

Zufriedenheit vollstreckte.“ Es ist dies nicht die einzige Stelle, aus der ersichtlich ist, daß Bschokke den nächtlichen Auslauf vom 4./5. Oktober in diesem seinem zweiten Berichte an den Vollziehungsrat in etwas beschönigender Weise darstellte, nachdem er sich vom ersten Schrecken erholt hatte. Zufriedenstellend konnte der Rückzug nach Basel nicht gerade genannt werden. Erst nach wiederholten Drohungen wurde das Thor von Liestal den Fliehenden geöffnet. Der Rückzug vollzog sich so ungeordnet, daß dabei 40 Infanteristen und zwei Jäger verloren gingen. Bschokke selbst soll erst „nach einer Verirrung in die Lottergasse“ den Ausweg aus Liestal gefunden haben. (Die Lottergasse bildet den unteren Teil einer parallel zur Hauptstraße sich hinziehenden Seitengasse).

Raum in Basel angelangt, schrieb er morgens 5 Uhr an den Vollziehungsrat: „Ich ersuche Sie auf das allererschleunigste, die fränkischen Obergenerale um wenigstens 4000 Mann anzugehen, die in forcierten Märschen ohne Säumen nach Basel ziehen sollen. Es ist Gefahr im Verzuge.“ Die Aufregung ließ immer unglaublichere Gerüchte entstehen. In Gelterkinden seien 500 Solothurner angelangt, und auf der Schafmatt ständen 8000 Berner mit neun Pulverwagen. Am folgenden Tage, den 6. Oktober, vermochte Bschokke schon einen ruhigeren Ton anzuschlagen. Er redet immer noch von der Möglichkeit, „das Volk ohne Gewalt, nur durch Furcht, zum strengen Gehorsam zurückzuführen.“ Er betont in seinem zweiten Berichte, allerdings mit Recht, er habe durch sein Auftreten verhütet, daß Bürgerblut vergossen ward. Eine Deputation von Liestal und Gelterkinden habe ihn des vollen Gehorsams in allem versichert, die Hauptsache jedoch, Bodenzins und Zehnten, ausgenommen. Es ist wahr, der Regierungsstatthalter hat durch seine Nachsicht unsägliches Elend vermieden, immerhin darf nicht verschwiegen werden, was er sorgfältig zu erwähnen vermeidet, nämlich daß der fluchtähnliche und ungeordnete Rückzug der helvetischen

Truppen, die gekommen waren, um das Landvolk zum Gehorsam zurückzuführen, den Bauern einigen Hohn entlocken mußte. Die Aufständischen sorgten natürlich dafür, daß der Vollziehungsrat auch einen zu ihren Gunsten lautenden Bericht erhielt. Zwei Bürger von Läuflingen erzählten dem Präsidenten des Vollziehungsrates, der Regierungstatthalter habe sich durch zwei oder drei in die Luft gezielte Schüsse schrecken lassen und sei ohne Aufenthalt durch die Dörfer, welche ganz ruhig gewesen seien, bis nach Basel galoppiert.

Bevor Bishoffes zweiter Bericht in die Hände des Vollziehungsrats gelangte, waren schon auf die erste Meldung der Ereignisse vom 4./5. Oktober kräftigere Maßnahmen getroffen worden, um die Aufständischen zum Gehorsam zurückzuführen. Der Vollziehungsrat erteilte in seiner Sitzung vom 6. Oktober dem Kriegsminister den Auftrag, sich sofort zum französischen General Montchoisy zu verfügen, um zu vernehmen, was für Maßregeln er ergreifen könne und wolle. Der Minister brachte die Nachricht, daß der General sich selbst mit zwei Bataillonen Infanterie und zwei Schwadronen Kavallerie nach dem Kanton Basel begeben wolle. Bishoffe wurde von dem gefaßten Beschlusse benachrichtigt und dabei beauftragt, sich mit General Montchoisy über folgende Punkte zu verständigen: Entwaffnung der Gemeinden, völlige Unterwerfung, gänzliche Bezahlung der Grundzinse, gerichtliche Verfolgung der Häupter des Aufstandes 2c.

Bis Montchoisy mit seinen Truppen eintraf, konnten die Aufständischen für kurze Zeit noch sich dem Wahne hingeben, daß sie nun Meister seien. Am Morgen des 5. Oktober, als Bishoffe und die helvetischen Truppen Viestal verlassen hatten, zogen die Bauern in der Stadt ein und mit heftigen Drohungen, wie wenigstens Unterstatthalter Brodbeck behauptet, zwangen sie die Viestaler, ihnen zu Willen zu sein. Morgens zwischen 4 und 5 Uhr spielte sich

im Gemeindehaus eine höchst bedenkliche Scene ab. Jakob Seiler, Metzger von Liestal, erschien daselbst bewaffnet und fragte nach dem Statthalter Brodbeck. Er begehre die zwei Thaler wieder zurück, um die er ungerechterweise gebüßt worden sei, weil er, das Verbot nicht kennend, Holz für ein Fastnachtfeuer gegeben habe. Wenn er es nicht zurück erhalte, werde er Hilfe mit sich bringen. Auf der Treppe begegnete er dem Statthalter Brodbeck. Er rief ihm zu: „Statthalter! wollt Ihr mir die ungerechte Strafe, welche Ihr mir auferlegt habt, wiederum zurückgeben?“ Es erfolgte keine Antwort von seiten des bestürzten Brodbeck. Da schrie Seiler: „Statthalterli, du meineidiger Spitzbub! willst du mir die Strafe zurückgeben oder nicht? Wir sind jetzt Meister!“ Municipal Hoch ermahnte ihn, er solle ruhig nach Hause gehen. Nach zehn Minuten erschien Seiler wieder mit sechs bewaffneten Landbürgern auf dem Gemeindehaus. Zwei davon verschwanden allerdings, bevor er in die Stube trat. Seiler forderte wieder im gleichen Ton wie auf der Treppe sein Geld zurück und drohte mit noch mehr Mannschaft. Schließlich ließ ihm Brodbeck durch Hoch die zwei Thaler wieder zurückgeben. Diese Erzählung möge als Beweis dafür dienen, daß die Aufständischen während einiger Stunden wirklich glaubten, im Besitze der Macht zu sein. Beim gerichtlichen Verhör, das zehn Tage später, am 15. Oktober stattfand, zeigte sich Seiler reumütig. Er gab das meiste zu, fügte allerdings bei, er wisse nicht mehr alles, was er damals geredet habe, da er durch Kirchwasser, welches er in den nüchternen Magen getrunken, betrunken gewesen sei.

Die Stellung Liestals während des ganzen Aufstandes ist eine unklare. Einerseits waren die Bürger dieser Stadt durch die Gewalt der Umstände gezwungen, sich als Freunde der bewaffneten Bauern zu zeigen, die am Morgen des 5. Oktober einzogen und andererseits wollten sie vor den Augen des Regierungsstatthalters als neutral gelten, um von Truppen verschont zu bleiben. Daher

die Klagebriefe des Unterstatthalters Brodbeck, in denen immer und immer wieder versichert wird, den Liestalern sei nichts anderes geblieben, als den Aufständischen zu willfahren. Im Namen der Gemeinde Liestal wurde eine Verteidigungsschrift eingegeben. Die Liestaler hätten in jenem kritischen Augenblicke, so heißt es, nicht anders handeln können, als sie es gethan, wenn sie nicht Gut und Leben in Gefahr setzen wollten. Die Schlüssel zu ihren zwei Kanonen, sowie zu den Munitionswagen mußten sie herausgeben, worauf die Insurgenten Geschütz und Munition in Beschlag nahmen. Nach Verlauf eines Tages verließen die meisten Liestal, nur eine Wache von 70 Mann blieb zurück. Die Liestaler mußten versprechen, auch einen Deputierten in die Ausschüsse der Aufständischen ihnen nachzusenden. Dies hätten sie „nicht im Ernst“ versprochen, so entschuldigten sie sich nachher, und man habe dem gewählten Deputierten bedeutet, er solle nicht nach Sissach gehen. Er sei dann doch gegangen, die Gemeinde Liestal aber sei nicht verantwortlich für das, was er in Sissach gethan oder geredet habe. Uebrigens habe Zichofke selbst „aus überzeugenden Grundsätzen“ der Gemeinde Liestal ein Schreiben als Ehrenerklärung über ihr Verhalten ausgestellt, das durch öffentliche Blätter bekannt geworden sei. Daß er trotz alledem die wirkliche Stimmung der Liestaler wohl kannte, beweist seine Meldung an den Vollziehungsrat: „Selbst die Gemeinde Liestal, so sehr sie auch im ganzen nur allzu geneigt ist, den Gelterkindern Beistand zu leisten, hat sich so gut als möglich von den insurrektionellen Volksausschüssen loszuwickeln gewußt.“

Bevor geschildert wird, welchen heilsamen Schrecken das Erscheinen des französischen Generals Montchoisy den Aufständischen einjagte und wie der Trotz einer raschen Entmutigung wich, möchte es von Interesse sein, zu erfahren, wie weit das von Gelterkinden gegebene Beispiel auch außerhalb dieses Distriktes ansteckend gewirkt

hat. Der Distrikt Waldenburg war am meisten der Ansteckung ausgesetzt, zeigte aber mit Ausnahme der Gemeinden Diegten und Tenniken, die nach dem Berichte des Unterstatthalters Gerster sich besonders durch „Unfug“ auszeichneten, wenig Lust, der Bewegung sich anzuschließen. Am lebhaftesten wurde vor und nach dem Sturme vom 4./5. Oktober agitiert, so daß verschiedene Gemeinden der Distrikte Waldenburg und Liestal ihre Kontingente zu dem Insurgentenkorps lieferten, alles in allem aber hatte Gelterkinden aus dieser Gegend wenig Unterstützung zu erwarten. Die Stellung Liestals ist schon angedeutet worden. Die Umgebung dieser Stadt schien wenig geneigt, auf die stürmischen Werbungen der Aufständischen einzugehen. Schon lange vor dem Losbruch des Aufstandes bearbeiteten einige Gemeinden des Distriktes Gelterkinden die Bubendörfer. Nur mit Widerstreben gaben sie nach, „durch die härtesten Drohungen genötigt, aus Furcht, daß sie sonst gänzlich ruiniert werden möchten.“ So suchten sie sich wenigstens vor Zischofke zu entschuldigen. Die Bürger von Lausen verhielten sich stille, daher wurden ihnen bei der Entwaffnung der unruhigen Gemeinden die Waffen gelassen. Pratteln bewies mehr Lust, der Bewegung sich anzuschließen und den Worten der Emissäre, die beständig erschienen, Gehör zu schenken. In dem Berichte des Agenten Schwab heißt es am 8. Oktober: „Weil sich bis dato noch keiner zum Anführer aufwerfen will, so bleiben sie noch immer bloße Zuschauer. Ich versichere Sie aber, wenn sich einer von den Beamten für diese so widersinnige Sache erklären würde, so hätte er gleich großen Anhang in der Gemeinde.“ In Muttenz, sowie in den benachbarten Gemeinden fielen im Laufe des Oktober „auf den Wachtstuben, allwo die jungen Leute des Dorfes besonders zur Nachtzeit sich versammelten, viele unnütze Reden und öfters wurden unbesonnene Entwürfe gebrütet.“ Auch in Mönchenstein sollen verordnungswidrige Gemeindeversammlungen stattgefunden haben, in welchen man über

„Nichtabtragung der Bodenzinse“ beriet. Was schließlich die Stadt Basel betrifft, so traute Bischoffe ihr gar nicht. „Die Stadt scheint größtenteils nicht ganz ohne Gefallen jene Unordnungen zu bemerken,“ schrieb er an den Vollziehungsart. (Von böswilliger Seite wurde dem ehemaligen helvetischen Direktor Peter Dchs vorgeworfen, er habe sich heimlicherweise an der Leitung des Aufstandes beteiligt). Dies war ungefähr die Lage, wie General Montchoisy sie antraf, als er mit seinen französischen Truppen in der Landschaft Basel einzog. Aus dieser kurzen Uebersicht geht hervor, daß der Aufstand in der Hauptsache auf den Distrikt Gelterkinden beschränkt blieb.

Von andern Kantonen wollte den Aufständischen keine Hilfe zu teil werden. Am 7. Oktober, also zwei Tage nach dem Sturme bei Diestal, da sie noch von Siegesbewußtsein erfüllt waren, erschien ein Emissär derselben zu Erlisbach im Kanton Aargau. Er begab sich zum Präsidenten mit dem Ansuchen, „die hiesigen Landleute sollen, und wenn es auch nur mit 20 Mann wäre, zu ihnen stoßen; sie seien vollkommen Meister und in wenig Tagen kämen noch 4000 Zürichbieter und die Schwarzbuben seien bereits zu ihnen gestoßen. Allein er wurde höhnisch empfangen; der Weg über die Staffelegg sei gar zu böse; sie haben jetzt Weinlese und endlich, wenn die Zürcher kommen, wollen sie sich hinten anschließen.“ Der Emissär machte sich aus dem Staub, da er von den Aargauern, die das böse Ende der ganzen Affäre vorauszusehen schienen, nur Spott hören mußte.

Montchoisy verließ Bern am Nachmittag des 7. Oktober. Einen Tag später, um 10 Uhr, passierte ein Teil seiner Truppen, nämlich 20 bis 25 Husaren und ein Bataillon Infanterie, Waldenburg. Ebenfalls am 8. Oktober ließ er durch den Chef des Generalstabes in Diestal melden, daß er daselbst am 9. Oktober mittags eintreffen werde. Da inzwischen der Vollziehungsrat von

Bischoffe den Bericht erhielt, daß, nachdem der Sturm bei Liestal ausgetobt habe, wieder etwas Ruhe eingezogen sei, daß das zu sich selbst kommende Volk anfangs, vor den Folgen seines unbesonnenen Schrittes zu zittern und daß die meisten Gemeinden einen üblen Ausgang der Dinge erwarteten, wurde am 8. Oktober ein Eilbote an Montchoisy nach Waldenburg gesandt mit der Nachricht, der Aufruhr habe sich gelegt, und der Empfehlung, die unbetheiligten Gemeinden mit Truppen zu verschonen. Am demselben Tage schrieb Bischoffe an den Vollziehungsrat nachmittags 2 Uhr: „Mit freudiger Rührung melde ich Ihnen, daß der von einigen Schwindelköpfen und unverständigen Lärmern aufgewiegelte Distrikt Gelterkinden die Waffen gestreckt und durch eine Deputation bei mir um Verzeihung für jene großen Vergehungen angehalten hat. Noch sind meines Wissens keine Franken in dem Kanton Basel eingerückt. So ist denn mein lebhaftester Wunsch erfüllt und dieser „Aufstand getilgt, ohne daß ein Tropfen Bürgerblut floß.“ Bischoffe konnte in jenem Augenblick nicht wissen, daß wenige Stunden vorher französische Truppen durch Waldenburg gezogen waren. So glaubte er sich mit Recht rühmen zu können, den Aufstand ohne französische Mithilfe gedämpft zu haben. Andererseits rühmte sich Montchoisy in einem Briefe an Bischoffe: „A Liestal j'ai appris avec satisfaction que l'annonce seule de la marche des troupes françaises et de ma résolution de sévir contre ceux qui se refuseraient à reconnaître leurs erreurs, a produit l'effet que j'en attendais.“ Montchoisy schrieb begreiflicherweise den plötzlichen Umschlag der Stimmung dem Schrecken zu, den die heranziehenden französischen Truppen vor sich her verbreiteten, und es wird sich auch kaum bestreiten lassen, daß hauptsächlich die Furcht vor den Franzosen den Troß der Aufständischen so schnell gebrochen hat. Bischoffe bleibt immerhin der Ruhm, unnützes Blutvergießen vermieden zu haben. Er beabsichtigte, am 8. Oktober eine Prokla-

mation an die Aufständischen zu erlassen, in der er sie warnte, den Franzosen auch nur den geringsten Widerstand zu leisten, da dies das Zeichen zu einem Blutbade sein würde, als aber, wie schon erwähnt, eine Deputation von Gelterkinden erklärte, daß der ganze Bezirk zum Gehorsam zurückkehre und die Regierung um Gnade bitte, zog er die Proklamation zurück. Als Beweis der Unterwürfigkeit verlangte er von der Deputation: Auslieferung der Waffen binnen 24 Stunden.

Am 9. Oktober erschien Montchoisy mit ca. 1500 Mann in Diestal. Bichofke begab sich sofort zu ihm. Er sprach mit dem französischen General über die militärischen Maßregeln, die man ergreifen wollte, um die Ruhe herzustellen und aufrecht zu erhalten. Montchoisy fand wenig Arbeit mehr vor. Kaum war er in Diestal angekommen, so konnte er konstatieren, daß die Aufständischen mehrere Wagen voll Waffen abgeliefert hatten, 1227 Gewehre und drei Kanonen. Zuerst äußerte er daher die Absicht, sofort alle französischen Truppen wieder zurückzuziehen. Bichofke vermochte ihn soweit umzustimmen, daß er versprach, drei Kompagnien für kurze Zeit zurückzulassen. Die sollten gemeinsam mit den helvetischen Truppen diejenigen Orte besetzen, die nach der Ansicht des Regierungsstatthalters den Aufstand angestiftet hatten. Vorläufig wurden sieben Anführer verhaftet und dem Kantonsgericht überliefert; derjenige aber, der als Haupt des Aufstandes galt, Agent Menis-hänzli, hatte sich schon aus dem Staube gemacht.

Die plötzliche Mutlosigkeit der Aufständischen trug dem französischen General von seiten des Vollziehungsrates leicht verdientes Lob ein. Das ganze Verdienst wurde absichtlich Montchoisy zugeschrieben, denn der Vollziehungsrat mußte sich auch bei anderer Gelegenheit eingestehen, daß die Durchführung des Gesetzes vom 13. Dezember 1799 ohne französische Mithilfe unmöglich sei: „Le conseil exécutif a appris avec une vive satisfaction . . . . que le calme est rétabli dans les communes insurgées du

canton de Bâle . . . . C'est à la promptitude et à la sagesse des mesures que vous avez prises, citoyen général, qu'est dû cet heureux résultat.“ Zschokke hingegen war schon am 8. Oktober getadelt worden, weil er „die Sache in einem Schreiben vom 5. Oktober, das im gesetzgebenden Räte vorgelesen wurde, als wenig bedeutend und beendet darstellte, während dieselbe noch unentschieden war und die Widergesetzlichkeit fortbauerte.“ Der Vollziehungsrat gönnte deshalb dem Regierungsstatthalter bei weitem nicht das gleiche Lob wie dem französischen General, sondern beantwortete den Bericht Zschokkes in kühlem Tone. Er habe das Vertrauen, daß der „Geist der Gesetzlichkeit“ bald wieder allgemein werde. Dies werde hauptsächlich an genauer Befolgung des Gesetzes über die Bodenzinse zu erkennen sein . . . er möge darin die Standhaftigkeit beweisen, die das Ansehen der Regierung erheische. Zschokke erließ eine Proklamation „an die Bürger der irreführten Gemeinden des Distrikts Gelterkinden,“ wiederum in dem ihm eigenen Tone, der beweist, daß er trotz der schlimmen Szenen, die vorgefallen waren, warmes Mitgefühl für die Unglücklichen bewahrt hatte. „Euer schneller Entschluß, die Waffen niederzulegen und euch den vaterländischen Gesetzen zu unterwerfen, hat von eueren Hütten das größte Unglück abgewehrt.“ Mitten in die Proklamation ist ein Brief von Montchoisy eingeschoben des Inhalts, daß auch er Rücksicht für die Verführten, Strafe für die Anstifter des Uebels empfehle; ferner daß, wenn man die helvetischen Soldaten beleidigen sollte, Montchoisy es ansehe, als seien fränkische Soldaten angegriffen, und daß er unter Umständen neuerdings gegen pflichtvergessene Gemeinden marschieren werde. „Unsere Regierung,“ so heißt es am Ende, „erwartet nun, daß für die Jahre 1798 und 1799 unverzüglich ein und ein halber Bodenzins abgeführt werde. (Vergl. S. 167.) Auf die Armen und Dürftigen soll Rücksicht genommen werden.“

Bischoffe prophezeite auch jetzt, da die Gemeinden ihre Waffen gestreckt hatten, dem Vollziehungsrathe unzählige Schwierigkeiten, da nur der Reiche seine Pflicht thun könne, der Mittelmann durch die Zahlung ruiniert werde, und der Arme gar nichts leisten könne. Sonst sei diesseits Martini der übliche Termin gewesen, aber auch oft überwartet worden. Jetzt fehle wegen der Einquartierungen, Requisitionen u. fast überall das Geld, und das Getreide sei noch nicht ausgedroschen. Gemäß dem Erlasse des Regierungsstatthalters sollte der Bodenzinsbezug im Distrikt Gelterkinden bis Dienstag den 28. Oktober, in den übrigen Distrikten 14 Tage später vollendet sein. Allerdings konnte dieser Termin nicht eingehalten werden. Trotz der militärischen Einquartierung schienen anfangs die meisten Gemeinden des Distriktes Gelterkinden den Widerstand gegen den Bodenzins noch nicht aufgegeben zu haben. Sie und da hörte man die Drohung, sie könnten sich auch ohne Waffen wehren. Unterstatthalter Gerster beantragte deshalb am 14. Oktober, „um mißbeliebigen Austritten vorzubeugen,“ den Viehmarkt, der acht Tage später in Sissach stattfinden sollte, einzustellen. Dolder, der Kommandant der Okkupationstruppen, der ähnlich wie Bischoffe auch mit guten Worten zu wirken suchte, hielt Ermahnungsreden in Gelterkinden, Sissach, Ormalingen, Bötten und Rothenfluh und forderte diese Gemeinden auf, die noch versteckten Waffen abzuliefern. In Sissach sah er sich genötigt, diejenigen streng zu bedrohen, welche das Gerücht austreuten, daß sich die fränkischen Truppen schleunigst hätten zurückziehen müssen, um der Regierung in Bern zu Hilfe zu eilen. Ein paar Tage später begab sich Dolder nach Buus, Maijsprach und Winterlingen. Ueberall klagte man ihm, es seien sovielle Arme in der Gemeinde, daß sie unmöglich die Abgaben bezahlen könnten. Er forderte die Wohlhabenden auf, vorläufig zu bezahlen. In einer Gemeindeversammlung zu Gelterkinden ließ Dolder Mann für Mann vorrufen und forderte jeden auf zu

erklären, ob er gehorsam sein wolle oder nicht. Da er vorher angezeigt hatte, daß alsdann die Truppen nicht mehr auf Kosten der Gemeinde, sondern der Ungehorsamen leben würden, sagte natürlich keiner, er gedenke nicht zu gehorchen. An vielen Orten, wo keine Truppen einquartiert waren, hatten die Bauern noch gar keinen Bodenzins entrichtet. Im stillen hofften sie noch immer auf eine günstige Aenderung. Von Liestal aus wurde das Gerücht herumgehoben, es werde „etwas anderes“ geben, bevor 14 Tage verstrichen seien. Immerhin konnte Gerster am 29. Oktober, also einen Tag nach dem für die Entrichtung festgesetzten Termine, Bischoffe mitteilen, keine Gemeinde des Distriktes Gelterkinden sei mehr ganz rückständig, aber auch keine, die den Bodenzins vollständig entrichtet habe. Endlich in den ersten Novembertagen rückte das Geschäft vorwärts. Am 27. Oktober waren aus dem Distrikt Gelterkinden erst 1081 Franken eingelaufen, am 6. November war diese Summe schon auf 10,246 Franken angewachsen, am 10. November erhielt der Finanzminister von Bischoffe die Mitteilung, es seien an Bodenzins im ganzen bereits 12,000 Franken entrichtet worden. Davon entfielen ca.  $\frac{5}{6}$  auf den Distrikt Gelterkinden, man sieht also, wie da die drückende Last der Einquartierung ihren Dienst gethan hat. Allerdings hat sich der Bezug des Bodenzinses noch einige Zeit hingezogen. Mitte Januar 1801 war er in Sissach, Ittingen und Beglingen noch nicht vollständig entrichtet.

Die Okkupationstruppen bestanden aus den vereinigten helvetischen und französischen Kompagnien nebst einer Abteilung Kavallerie. Der größte Teil der Truppen wurde anfangs in diejenigen Ortschaften konzentriert, welche der Herd des Aufstandes gewesen waren. Vor allem sezuzten Sissach, Gelterkinden, Ormalingen unter einer schweren Last. Am 26. Oktober war die Verteilung der Truppen folgende:

Gelterkinderen:	Franzosen	30,	helvetische Truppen	91 Mann.
Ormalingen:	"	59,	" "	53 "
Siffach:	"	29,	" "	57 "
Rickenbach:	"	23,	" "	23 "
Böcken:	"	13,	" "	10 "
Liestal:	5 Mann.			

Total 393 Mann.

Gelterkinderen, das mit 121 Mann belastet war, beeilte sich, seine Schuld abzutragen und wurde deshalb im Laufe von 3–4 Wochen von Einquartierung befreit. Siffach mit seinen 87 Mann säumte am längsten. Diese Gemeinde, welche am Anfang der Empörung durch Nachgiebigkeit gegenüber dem Gesetze die Entrüstung ihrer Nachbarn auf sich gezogen hatte, verursachte jetzt, da Gelterkinderen sich in das Unvermeidliche schickte, dem Kommandanten Dolder, wie er Bschoffe selbst mittheilte, die größte Arbeit. „In Siffach scheint es immer am unruhigsten zu sein, indem eine Partei der anderen nichts nachgeben will und sich also immer gegeneinander reiben. Nur durch die Wachsamkeit der Truppen werden täglich unangenehme Ausstritte verhindert.“ Ende Oktober oder Anfang November marschierten die drei französischen Kompagnien ab, trotzdem Bschoffe den Vollziehungsrat gebeten hatte, sie noch vier Wochen im Distrikt Gelterkinderen zu belassen. Dolder aber war froh, daß sie gingen, da er nichts als Klagen über sie hören mußte. Hingegen wünschte er Ersatz für die Franzosen. Die Stimmung des Volkes sei noch sehr böse, es heiße etwa: „Wartet nur, bis ihr einmal fort seid!“ Augenblicklich ständen nur zwei zerstreute Kompagnien 2000 Bauern gegenüber. Außerdem finde in der folgenden Woche in Siffach wieder ein großer Markt statt, was zu einem Austritt Anlaß geben könnte. Schon damals, als die Franzosen sich bis auf drei Kompagnien zurückgezogen hatten, rotteteten sich die Bauern einigemale ohne Waffen zusammen. Am

18. November, als Verstärkung sich eingefunden hatte, war die Verteilung eine derartige, daß die anfangs am meisten betroffenen Gemeinden, mit Ausnahme von Siffach, etwas erleichtert aufatmen konnten, während allerdings nun dem Homburger- und dem Diegterthale die Pflicht auferlegt wurde, die helvetischen Soldaten auf ihre Kosten zu erhalten. Besonders schwer hatten die Dörfer Zunzgen, Tenniken, Diegten, Eptingen zu tragen, in welche 149 Mann einzogen. Diegten hatte seine 67 und Tenniken seine 22 Mann wahrscheinlich dem Unterstatthalter Gerster zu verdanken, der diese zwei Dörfer des Waldenburgerdistriktes Bichofke als sehr unruhige verzeigt hatte. Das Homburgerthal mußte 63 Mann aufnehmen (Läufelfingen 42, Thürnen 21). Bald darauf begannen sich die helvetischen Truppen nach und nach aus der Landschaft zurückzuziehen, weil der Bezug des Bodenzinses rasch vorgeschritten war. Am 21. November befanden sich keine Truppen mehr in Gelterkinden, Bökten und Ormalingen; Siffach ertrug immer noch die Last von 83 Mann, der Rest der Truppen bewegte sich ostwärts, so daß zum Schlusse auch die Gegend von Rüeneberg, Rilsberg, Zeglingen, Uttingen und Wenzlingen ihren Teil zu erdulden hatte (133 Mann). Anfangs Dezember verschwanden die Truppen nach und nach, ohne daß eine Anzeige erfolgte. Oberst Dolber selbst wünschte, daß das Detachement zurückgezogen werde, wichtige Geschäfte riefen ihn nach Bern. Am längsten blieb Siffach besetzt, das sogar im Januar 1801 den Bodenzins noch nicht ganz entrichtet hatte. Ein französischer Offizier fand, daß es Zeit sei, den unglücklichen Distrikt Gelterkinden von der unerträglichen Last zu befreien, da sonst die Bauern während der letzten Wintermonate kein Futter mehr für ihr Vieh hätten. Am 2. Dezember erhielt der Kriegsminister von Bichofke den „vergnüglichen“ Bericht, die Ruhe sei wiederhergestellt. Nur der eifrige und dienstbeflissene Unterstatthalter Gerster war der Ansicht, es seien noch nicht alle nach Ber-

dienst bestraft. Es sei zwar alles ruhig, aber im Hintergrunde murrten die Bauern doch und ließen es sich nicht nehmen, daß der Bodenzins eine unrechtmäßige Abgabe sei.

Es bleibt zum Schlusse noch übrig, dem gerichtlichen Nachspiele dieses unglücklichen Aufstandes zu folgen. Am 13. Oktober erteilte Bischoffe dem Unterstatthalter Fäsch in Basel den Auftrag, unverzüglich ein Verhör der nach Basel verbrachten Haupturheber vorzunehmen, da eine schnelle Prozedur höchst notwendig sei. Fäsch über sandte dem Regierungsstatthalter eine Abschrift des Verhörs, und dieser ließ sie dem Kantonsgerichte zukommen. Der Wunsch nach prompter Beendigung war sehr begreiflich, blieb aber vollständig unerfüllt, denn wie gleich von Anfang an bemerkt wurde, war es schwer, „die Fehltritte jedes einzelnen der Verdächtigten oder Angeklagten zu detaillieren. Die Verschwörung gegen das Gesetz vom Bodenzins war ziemlich allgemein; mehr oder minder, bald überschreiend, bald überschrien, bald Führer, bald Verdächtiger spielte jeder seine Rolle.“ Als Rädelsführer ließen sich „am füglichsten“ die Mitglieder des insurrektionellen Ausschusses und diejenigen der ungesetzlich gewählten Municipalität von Sissach ansehen. Angeklagt waren zunächst folgende zwölf Männer: Agent Aenishänkli von Gelterkinden, Joh. Eglin von Ormalingen, Sebastian Mangold, Metzger in Maisprach, Agent zu Diepfligen, Unteragent Georg Strub, Landmann von Läuferlingen, Thommen, gewesener Schulmeister in Arisdorf, Jakob Gaß von Oltingen, Hirschenwirt, Chef der Insurgenten, Rudolf Gunzenhauser, Posamenter von Sissach, Jakob Hofmann, Leineweber von Sissach, Jakob Buser, Pintenschenk von Sissach, Heinrich Hug, Maurer von Sissach, Joh. Amstler, Küfer, Präsident der Municipalität von Thürnen, Joh. Gysler, genannt Korporal, Posamenter von Sissach, die letzten sieben bildeten die von den Aufständischen neugewählte Municipalität in Sissach. Unter den Anführern befanden sich also weniger Bauern,

als Wirte, Küfer, Metzger. Der Hauptanstifter, Menishänsli war beizeiten verschwunden und mit ihm Eglin von Drmalingen. Sie wurden beide steckbrieflich verfolgt. Von Menishänsli wird folgendes Signalement gegeben: „34 Jahre alt, 5 Schuh, 6 Zoll hoch, hat schwarze, abgesechnittene Haare, schwarzen Bart, rundes Angesicht, braune Augen, spitze, ziemlich große Nase, trug gewöhnlich einen schwarzen Rock und Hosen, einen dreieckigen Hut, die Strümpfe aufgerollt. — Abzuliefern an den Statthalter in Basel.“ Vier Monate später, am 16. Februar 1801, als man den Menishänsli endlich erwischte, stellte sich heraus, daß er nur zwei Tage außer Landes gewesen war, 13 Tage hatte er sich in den Wirtshäusern zu Drmalingen, Buus, Dtingen herumgetrieben, während helvetische und französische Soldaten in dieser Gegend einquartiert waren. Die übrige Zeit verbrachte er in der väterlichen Wohnung oder in dem Hause seines Schwagers und empfing da Besuche von Angeklagten, die schon aus der Haft entlassen worden waren, sogar die Municipalität von Gelterkinden besuchte ihn heimlich in der Nacht.

Das Verhör der Angeklagten beschränkte sich hauptsächlich auf folgende Fragen: Wann trat der Ausschuß der Aufständischen zusammen? Welchen Zweck verfolgte der Ausschuß? Welche Rolle spielte der Angeklagte in demselben? Welchen Anteil nahm er am Aufstand vom 4./5. Oktober? Es war wenig aus den Angeklagten herauszubringen, da begreiflicherweise sich jeder so unschuldig als möglich stellte, keiner dabei gewesen sein wollte und jeder die Schuld auf andere schob. Von den Ausreden, die Amstler und Strub vorbrachten, welche als Emiffäre in andere Kantone geschickt wurden, ist schon die Rede gewesen. Amstler behauptete, er habe sich nur aus Furcht vor dem Volk in den Ausschuß wählen lassen, und Hofmann, er habe gegen seinen Willen zwei Tage an den Sitzungen teilgenommen. Er habe sich aber in nichts gemischt, sei nirgends hingegangen und habe an niemanden geschrieben. Sebastian Man-

gold beteuerte, er sei nur zweimal im Ausschuß gewesen und habe seine Gemeinde ermahnt, alles wohl zu überlegen, denn der Regierungsstatthalter Zschokke meine es gut. Johann Ghyler, Corporal, der, wie Gerster an Zschokke berichtete, an der Gemeinde öffentlich gesagt hatte, man erkenne keine Gesetze von der lezthiu (am 7. August 1800) aufgelösten Regierung mehr, dieses gelte alles nichts zc., verneinte jeden Zusammenhang mit irgend welcher revolutionären Vereinigung. Der Pintenschek Jakob Buser gab zu, daß in seiner Wirtschaft manchmal wider die Entrichtung der Bodenzinse geredet worden sei. Von Zeit zu Zeit habe er sich am Gespräch beteiligt, aber nie habe er seine Mitbürger aufgehetzt, er habe nur bemerkt, mit einer Petition sei vielleicht ein Nachlaß von der Regierung zu erhalten. Einer der Angeklagten gestand, er habe einen einzigen Brief, aber „aus Zerstreuung und Unbesonnenheit,“ an den Agenten Stump von Riehen geschrieben, um ihn mit der Stimmung des Volkes bekannt zu machen. Hug versicherte, er habe seinen Sitz im Ausschuß nur 24 Stunden eingenommen und was den Auflauf vom 4./5. Oktober betreffe, an dem er besonders thätig gewesen sein sollte, so habe er sich erst Sonntag früh, als das Landvolk schon in Liestal eingerückt war, unbewaffnet dorthin begeben. Weinake jeder bestritt seine Teilnahme am Sturme vor Liestal. Gunzenhauser wollte während der lärmenden Szenen auf dem alten Markte nur Zuschauer gewesen sein. Fast komisch wirkten die Aussagen des Hirschenwirtes Jakob Gaß, dem man vorwarf, er sei Kommandant oder Generalinspektor der bewaffneten Macht der Insurgenten gewesen. Er erklärt, er habe von Zeit zu Zeit etwas von Widerstand gegen den Bodenzins reden hören. In der Nacht vom 4./5. Oktober seien Leute in sein Haus gekommen und hätten ihn und seinen Sohn gezwungen, mit in das Land hinab zu kommen, was er ungern gethan habe, sowie er es auch von den andern geglaubt. Es hätte ihm noch größeres Unglück widerfahren

können, wenn er nicht mitgekommen wäre. Wie er nach Liestal gekommen, da sei alles vorbei gewesen, und er habe außerhalb des Städtleins Kaffee getrunken. Er sei nicht Kommandant gewesen, nichts von alledem, sonst würde er ja nicht zu Hause im Bette gelegen haben. Man habe ihn bloß genötigt, als Ausschuß von Dtingen einige Zeit in Liestal sich aufzuhalten, und als solcher habe er an verschiedene Gemeinden Briefe geschrieben. Oberst Dolder erwischte auch später einige Briefe der Aufständischen, aus welchen, wie er bemerkt, ersichtlich war, daß Gaf immer als Rädelstführer unterzeichnete.

Bei solchem Verhöre, das sich nachträglich auf eine mehr als doppelt so große Zahl von Personen ausdehnte, sah Bschoffe voraus, daß der Prozeß sich bedenklich in die Länge ziehen könnte. Er fragte deshalb am 28. Oktober den helvetischen Minister der Justiz und Polizei an, was für Vorkehrungen sich zur Verkürzung des Prozesses gegen die Urheber der „Vorfälle von Gelterkinden“ treffen ließen. Der Minister antwortete, er könne keine Maßnahmen bezeichnen, die gegen den durch die Gesetze vorgezeichneten Weg verstießen, hingegen stehe es beim Kantonsgerichte, die, welche laut Verhör nicht als Haupturheber erschienen, ihrer Gefangenschaft unter Bürgschaft zu entlassen. Es solle mit aller möglichen Beförderung zu Werke gegangen werden, damit auch die dem Staate so beschwerlichen Gefangenschaftskosten könnten erleichtert werden. Da die Gerichtsverhandlungen auch im Laufe des folgenden Monats zu keinem befriedigenden Resultate führten, forderte der Justizminister am 23. November, damit der verwickelte Prozeß vereinfacht und womöglich beschleunigt werde, wiederum zu summarischer Prozedur auf. Vorzüglich sollten die Hauptansteller ausfindig gemacht werden. Dies hatte das Kantonsgericht selbstverständlich sowieso von Anfang an als seine wichtigste Aufgabe betrachtet, mit einem solchen Rate war also nicht viel geholfen. Ferner sollte, was beinahe unüberwindliche

Schwierigkeiten bot, genau unterschieden werden zwischen solchen, die mehr und solchen, die weniger am Aufstande teilgenommen hätten. Letztere seien auf dem Wege der korrekzionellen Polizei zu bestrafen durch Eingrenzung in ihre Gemeinden, Beraubung des Bürgerrechts für kürzere oder längere Zeit, Verbot der Schenken und Wirtshäuser. Schließlich folgte zum zweitenmal der Vorschlag, Mitschuldige gegen Kaution provisorisch aus der Haft zu entlassen. Die Anregung, welche auf eine Vereinfachung des Prozesses hienzielte, konnte sehr verschieden interpretiert werden. Bichoffe begab sich in die Sitzung des Kantonsgerichtes, um die Vorschläge des Justizministers mitzuteilen und seine eigene Ansicht darüber zu äußern. Eine summarische Untersuchung hielt er wegen der mehr und minder Unschuldigen für unmöglich. Er interpretierte die Anregung des Justizministers folgendermaßen: Verkürzung der Plaidoyers und der Appellationen, allerdings nicht ohne leise Bedenken, ein solches Verfahren möchte ungesetzlich sein. Bichoffe erwarb sich wenig Dank von seiten des Ministers. Er erhielt die Antwort: „Euerer Auslegung, daß unter der summarischen Untersuchung eine Verkürzung der Plaidoyers und Appellationen verstanden werden solle, kann ich nicht beipflichten. Die Regierung kann keinem Beklagten die gesetzlichen Verteidigungsmittel entziehen. Hingegen geht die Absicht des Vollziehungsrates dahin, den Folgen einer zu strengen und ausgedehnten Nachforschung vorzubeugen. Es wäre in diesem Falle unpolitisch, ungerecht und nicht ohne Gefahr, die Mitschuldigen wie die Hauptthäter zu bestrafen. Die gerichtliche Untersuchung muß solange fortgesetzt werden, bis durch hinlängliche Beweise die Urheber aufgefunden sind, alsdann ist gegen die Mitschuldigen eine summarische Untersuchung vorzunehmen.“ Bichoffe und das Kantonsgericht waren damit nicht viel weiter als vorher. Zudem kam noch, daß die Angeklagten begannen, sich bei der kalten Witterung — es war im Monate Dezember — über die gesund=

heitschädlichen Lokale, in denen man sie untergebracht hatte, zu beklagen. Zschokke bat deshalb das Kantonsgericht, alle minder Schuldigen möchten gegen Kaution entlassen werden, um so mehr, als der langwierige Prozeß durch Krankheit des öffentlichen Klägers noch weiter hinausgeschoben wurde. Wirklich wurden auch nach und nach die Angeklagten gegen eine Kaution, wie es hieß „ad interim“ entlassen. Nachdem man in den Monaten November und Dezember 1800 mehrere auf freien Fuß gesetzt hatte, kehrten die meisten im Januar 1801 in die Heimat zurück und zwar nicht nur minder Schuldige, sondern auch Leute, die als Haupturheber galten, wie Jakob Gaf und Joh. Eglin. Die beiden genannten ließ man gegen eine Kaution von 1000 Fr., weniger Verdächtige gegen eine solche von 200 Fr. gehen. Mit Recht betonte der Statthalter des Kantonsgerichtspräsidenten, daß solche Verfügungen vielleicht ungesetzlich seien, aber als Pflicht gegen leidende Mitmenschen erschienen, die schon genugsam durch lange Gefangenschaft und kalte Witterung gelitten hätten und deren Hauswesen während ihrer Abwesenheit der Zerrüttung entgegengehe. Am 20. April 1801 durfte sogar Friedrich Aemisshänsli als achtundzwanzigster und letzter, allerdings gegen eine Kaution von 2000 Fr., die Gefangenschaft verlassen. Zwar schickte sich im Monat März der wiederhergestellte öffentliche Ankläger an, eine Revision der Verhandlungen vorzunehmen, aber schon hatte Zschokke einen kurzen Ueberblick über den Prozeß an den Vollziehungsrat gerichtet, in welchem er diesem nahelegte, Gnade für Recht ergehen zu lassen. „Die Langwierigkeit des Prozesses über die Gelterkinder Unruhen,“ so beginnt das Schreiben, „schon schwebt er seit einem halben Jahr vor dem Kantonsgericht Basel, und noch erblickt man sein Ende nicht, die wahrscheinliche Nähe eines allgemeinen Friedens- und Versöhnungsfestes der Schweiz, noch mehr die wahrscheinliche Nähe einer neuen Organisation der Republik (wo alles vergessen sein sollte), veranlaßte mich, dem öffent-

lichen Ankläger beim hiesigen Kantonsgericht eine Uebersicht von der gegenwärtigen Lage des Gelterkinderprozesses abzufordern. Daraus erfolgte, a) daß dieser traurige Prozeß, sowohl wegen der Masse der darin verwickelten Personen und der Verschiedenheit ihrer Vergehungen, als auch wegen der Umständlichkeit der zu beachtenden Formen in der Prozedur und anderer Nebenumstände noch lange fort dauern werde, b) daß, wenn auch die Untersuchung und Verteidigung abgeschlossen sind, dann große Schwierigkeiten über die Bestimmung der Strafen entstehen, die sich vielleicht mit einer Begnadigung auflösen würden, besonders da a) der größte Teil der Hauptverbrecher schon jetzt durch lange und herbe Gefangenschaft gebüßt hat, b) da schon die Bezahlung aller Exekutionskosten und Prozeßkosten eine empfindliche Strafe für die schuldigen Gemeinden ist, c) und die Haupturheber der Unordnungen durch Beraubung des Aktiobürgerrechtes für lange Zeit zu Anstiftung des Bösen gelähmt werden könnten.“

Der unglückliche Prozeß fand endlich dadurch seinen Abschluß, daß die helvetischen Behörden auf die Anregung Zichoffes eingingen. Der gesetzgebende Rat erließ am 18. Juli 1801, also ungefähr neun Monate, nachdem der Prozeß begonnen hatte, folgendes Dekret:

Der gesetzgebende Rat

auf die Botschaft des Vollziehungsrates vom 30. Brachmonat lezthün und nach angehörtem Berichte der Kriminalgesetzkommission verordnet:

1. Die im Spätjahr 1800 in den Kantonen Basel und Lemau vorgefallenen strafbaren Auftritte sind gegen alle diejenigen Teilnehmer, die sich nicht durch die Flucht ihrem Richter beharrlich entzogen haben, von nun verziehen und vergessen.

2. Kraft dieser Amnestieerklärung sind die wegen gedachter Auftritte gegen die betreffenden Personen angehobenen Prozeduren aufgehoben, es wäre denn, daß unter den Beklagten der eine oder der andere in Verzichtleistung auf die Amnestie die Fortsetzung der

gegen ihn angehobenen Prozedur verlangte, in welchem Falle seinem Begehren durch unterschobene Fortsetzung der Prozedur ein Genügen geschehen soll.“

Das Kantonsgericht von Basel drückte sein Erstaunen darüber aus, daß nicht zugleich mit dem Amnestiegesetz Verfügungen darüber getroffen wurden, wie die Unkosten unter die Schuldigen verteilt werden sollten, d. h. es erwartete lediglich eine bedingte Amnestie. Da nichts dergartiges erfolgte, war eine solche Verteilung unmöglich, und das Gericht konnte seine Aufgabe als beendet ansehen.

Die helvetische Regierung wagte es also nicht, auf einer rücksichtslosen Bestrafung der Schuldigen zu beharren, wohl in dem Bewußtsein, daß die obersten Behörden teilweise selbst die Schuld an dem Aufstande trugen durch die Verwirrung, welche sie in Bezug auf die Feudallasten mit einer unüberlegten und voreiligen Gesetzgebung verursacht hatten. Die Veranlassung und der Verlauf des Aufstandes bilden einen unerfreulichen Beitrag zur Geschichte der Helvetik, durch welchen die Unzulänglichkeit der damaligen Regierung in ein grelles Licht gerückt wird. Wohlthwend wirkt bei alledem das versöhnliche Auftreten eines Heinrich Bishoffe, dem es nicht etwa bloß als Mangel an Energie ausgelegt werden darf, wenn er immer und immer wieder ein Wort für das schwer bedrückte Landvolk einlegte, obgleich er am 27. September an der Centralmunicipalität in Gelterkinden schwer beleidigt und beim Sturme vom 4./5. Oktober 1800 sogar mit dem Tode bedroht wurde. Es darf ihm nicht vergessen werden, welch' warmes Herz er für den Kanton Basel bewies, als er zu wiederholten Malen um schonendes Vorgehen der Exekutionstruppen bat und durch seine Fürbitte den Angeklagten die Thüren der Gefängnisse öffnete. „Müde der revolutionären Verhältnisse“ zog Bishoffe sich bald darauf in den Privatstand zurück, um lange Zeit nicht mehr an den politischen Umwandlungen teilzunehmen.

## Quellenverzeichnis.

### I. Ungedruckte Quellen.

Staatsarchiv Basel:

1. Archiv des Unterstatthalters. Weinmonat 1800.
2. Unterstatthalter an den Regierungstatthalter 1800.
3. Helvetische Behörden an den Regierungstatthalter.
4. Oberste Behörden an den Regierungstatthalter.
5. Kantonsbehörden an den Regierungstatthalter.
6. Verwaltungskammer, Municipalität, Kantons- und Distriktsgerichte zc. an den Regierungstatthalter, 1801.
7. Auswärtige Behörden an den Regierungstatthalter.
8. Oberste Gewalten, September 1800 bis Dezember 1801. \* Journal.
9. Protokoll der Verwaltungskammer.

### II. Gedruckte Quellen.

Strickler, Aktenammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, Band VI, Nr. 57: Verhandlungen über die Aufhebung des Gesetzes vom 10. November 1798.

Nr. 75: Verhandlungen über den Aufruhr in der Landschaft Basel.

Nr. 78: Verhandlungen über den Vollzug des Gesetzes vom 13. Dez. 1799.

Heinrich Zschokke, Eine Selbstschau, I. Teil.

Heinrich Zschokke, Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung, Band III.

J. Keller, Beiträge zur politischen Thätigkeit Heinrich Zschokkes in den Revolutionsjahren 1798—1801.

Tillier, Geschichte der helvetischen Republik, Band II.

Streuber, Die Stadt Basel.

Brodbeck, Geschichte der Stadt Liestal.

Schanz, die Steuern der Schweiz, Band I.

Réponse du citoyen Ochs aux rédacteurs du Publiciste du 1 Brumaire 1800.

